

Ein Erfolg

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **19 (1912)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-627616>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Erfolg.

Bekanntlich bemüht sich das Gremium der Wiener Handelsagenten seit Jahren vergebens den Unfug abzustellen, daß Inkulpaten, wenn sie vom Arm der Gerechtigkeit gefaßt werden und dem Strafgesetz verfallen, sich Agenten nennen, ohne dazu gewerbegesetzliche oder sonst eine Berechtigung zu haben und so das Ansehen eines ganzen hochehrenwerten Standes auf das Empfindlichste schädigen. Wie bereits gemeldet, hat nun der Zentralverband den Versuch erneuert und durch den Präsidenten Ludwig Lampel und Vizepräsidenten kaiserl. Rat Albert Drey eine diesbezügliche Eingabe an das k. k. Justizministerium überreichen lassen. In Erledigung dieser Eingabe hat nun das k. k. Justizministerium folgenden Erlaß an die Oberlandesgerichte herausgegeben:

Z. 2810/11.

An das

k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium in Wien.

Von einer zur Wahrung kaufmännischer Interessen berufenen Körperschaft ist dem Justizministerium eine Eingabe zugekommen, in der Klage darüber geführt wurde, daß vor den Straferichten Personen, die ohne Erwerb und Beruf sind und sich scheuen, dies den Behörden bekanntzugeben, Bezeichnungen, wie Agent oder Handelsagent für sich in Anspruch nehmen, ohne sich mit gewerbebehördlichen und anderen Urkunden ausweisen zu können oder durch regelmäßige Ausübung einer geschäftlichen Tätigkeit dazu eine Berechtigung zu haben.

Da derlei Angaben über die berufliche Stellung in die Berichte der Tagesblätter übergehen und hiedurch in der Öffentlichkeit die Interessen und das Ansehen jenes Standes empfindlich geschädigt werden, dem die betreffende, strafgerichtlich zur Verantwortung gezogene Personen anzugehören vorgibt, empfiehlt es sich, die Angabe eines anscheinend beschäftigungslosen Beschuldigten, er sei Agent, mit Vorsicht aufzunehmen.

Das k. k. Präsidium wird demnach ersucht, die mit der Strafrechtspflege betrauten Gerichte erster Instanz in Wien auf diese Umstände aufmerksam zu machen und ihnen nahelegen, durch eine entsprechende Befragung die wirkliche Lebensstellung der angeschuldigten Person zu ermitteln und dort, wo begründete Zweifel über die Richtigkeit der angegebenen Bezeichnung „Agent“ obwalten, von dieser Bezeichnung im Urteile entweder ganz abzusehen oder durch Beifügung des Wortes „angeblich“ diesem Zweifel Ausdruck zu verleihen.

Wien, am 12. November 1911.

Wir müssen dankbar anerkennen, bemerkt anschließend der Einsender dies in dem „Handelsagent“, dem offiziellen Organ der österreichischen Handelsagentenvereinigungen, daß das k. k. Justizministerium unsere Argumente würdigt und unseren Wünschen entgegenkommt. Man sieht, daß der Einfluß mit der Zunahme des Ansehens eines Standes wächst und wie besonders wichtig die Organisation ist, deren Hauptaufgabe ja in der Hebung des Standesansehens besteht. Die Erkenntnis von der Bedeutung des Handelsgegenstandes bricht sich Bahn. Die Tatsache an sich ist ein nicht zu unterschätzender Erfolg.



Wissenschaftliche Plauderei. (Künstliche Fasern.)

O. W. (Eigenbericht, Nachdruck verboten.)

Die Herstellung künstlicher Textilfasern hat in den letzten Jahrzehnten eine bedeutende Ausdehnung erfahren und sind wir daher geneigt, anzunehmen, daß sie eine Erfindung der Neuzeit sei. Aber auch unsere Voreltern haben schon gar mancherlei herausgefunden, obgleich ihnen diese Ehre vielfach in der Volksmeinung nicht gegeben wird, die nur zu sehr die Tendenz hat, anzunehmen, daß allein unser Zeitalter in dieser Hinsicht etwas zu leisten weiß.

Der erste, der auf den Gedanken kam, künstliche Fäden zu fabrizieren, war ein ganz Großer im Reiche der Wissenschaft, doch hat er seine Berühmtheit hauptsächlich auf anderen Gebieten errungen. Im Jahre 1734 lockte nämlich Réaumur die Aufmerksamkeit darauf, daß sich da eine Industrie entwickeln könnte, doch wurde die Anregung damals nicht weiter verfolgt. Erst im Jahre 1855 nahm ein Schweizer, Audemars in Lausanne, ein Patent für eine „künstliche Seide“ heraus, aber auch dies führte zu nichts und eine neue lange Pause entstand, bis Graf von Chardonnet endlich das Problem löste.

Jetzt hat die Fabrikation von Kunstseide eine große Bedeutung erreicht. Sie besteht, um es nur kurz zu erwähnen, darin, daß durch chemische Verfahren das getan wird, was der Seidenwurm auf natürlichem Wege leistet. Aus der Cellulose des Maulbeerbaumblattes gewinnt dieser den Faden, in der Fabrik nimmt man die Cellulose in der Form von Baumwolle, löst sie in Aether und Alkohol auf und erzielt ein „Kolodium“. Dieses wird gesponnen und so die Fasern erzielt.

Seitdem sind die verschiedensten Verfahren erfunden worden, allerlei Rohstoffe, wie Gelatin, Kasein, Holzmasse und noch verschiedene andere finden Verwendung. In jüngster Zeit hat ein Lyoner-Chemiker sogar die Anfertigung von Tüll und Spitzen direkt aus der Cellulose ersonnen und zwar geschieht sie in folgender Weise: Nachdem die Cellulosemasse durch eine besondere chemische Behandlung, die das Grundprinzip der Erfindung ist, dickflüssig gemacht worden, wird sie um gravierte Kupferrollen gegossen, die sich um ihre Achse drehen. Die Aushöhlungen nehmen die Cellulose auf und bilden die Pleins der Tüllmaschinen oder des Spitzendessins, die Erhöhungen liefern die leeren Stellen. Der so erzielte Stoff wird dann durch die Behandlung mit einer chemischen Lösung von der Rolle losgelöst und getrocknet. Er kann nach Belieben auch gefärbt werden.

Die stärke-eiweiß oder cellulosehaltigen Stoffe eignen sich übrigens auch besonders gut für die Fabrikation künstlicher plastischer Stoffe, sind jedoch nicht die einzigen. Schwefel, fette Körper, Tee, gewisse Harze etc. können ebenfalls dazu dienen und werden auch verwendet, um Imitationen von Gummi, Guttapercha, Horn, Meerscham, Elfenbein, Bernstein herzustellen. Im Aussehen gleichen diese Erzeugnisse oft täuschend den natürlichen, erreichen aber deren Güte meist nicht. Immerhin ist die Herstellung als ein Fortschritt zu begrüßen, da der Preis weit niedriger ist und die Erzeugnisse so der großen Menge zugänglich sind.

Interessant ist, daß die künstliche Seide, die doch für die natürliche eine Konkurrenz bedeutet, andererseits für letztere sich insofern als vorteilhaft erwiesen hat, als durch die bei der Fabrikation beobachteten Verfahren man auf die Idee gekommen ist, die Seidenabfälle zu verwerten. Die Textilindustrie benützt sie jetzt und zwar werden sie gewöhnlich als Faserfäden bezeichnet. Viberin ist der Hauptbestandteil und eigentliche Faserstoff der Seide und man gewinnt ihn aus den Abfällen, indem man diese von allen anhaftenden Unreinheiten befreit, besonders von dem ihnen anhaftenden Seidenleim und sie dann gründlich wäscht und trocknet. Man löst sie darauf in einer Kupferoxyd-Ammoniakflüssigkeit auf und erhält so eine Masse, die sich leicht spinnen läßt. Die erzielten Fäden werden mehreren, genau geregelten Drehungen unterworfen, wodurch man ihnen die gewünschte Feinheit verleiht. Sie lassen sich bleichen und färben.

Eine wichtige Errungenschaft ist auch das auf künstlichem Wege hergestellte Roßhaar. Es wird aus der Viscose gewonnen, ein aus der Cellulose durch Einwirkung von Natron und Schwefelkohlenstoff hergestellte braune schleimige Masse. Diese wurde zuerst präpariert in der Absicht, Fäden für elektrische Glühlampen daraus zu machen, es zeigte sich dann aber, daß man sehr widerstandsfähige, elastische Fasern daraus erzielen konnte, die den Menschen- und vor allem den Roßhaaren gleichen. Bedeutende Mengen davon werden jetzt verwendet.

Als Ersatz für Menschenhaare diente das Erzeugnis bisher meist nur für Perücken, nun jedoch, da die Mode den Damen das Tragen so reichlicher Haarwuchsquantitäten vorschreibt, werden auch viele Locken daraus gefertigt, besonders aber die Unterlagen, über die sich das eigene Haar dann baufft, manchmal auch das Gekräusel, das